



Antrag

der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Umsetzung des Arbeitsprogramms 2016 der Europäischen Kommission in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Am 27. Oktober 2015 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2016 bekannt gegeben. Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 (COM (2015) 610 final) die nachfolgenden Schwerpunkte als besonders relevant für Schleswig-Holstein an:

1) aus Anhang I (Neue Initiativen) des Arbeitsprogramms:

- Nr. 1 Europäische Agenda für neue Kompetenzen
- Nr. 2 Neuer Start für erwerbstätige Eltern
- Nr. 3 Paket zur Kreislaufwirtschaft
- Nr. 4 Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020
- Nr. 5 Nächste Schritte für eine nachhaltige Zukunft Europas
- Nr. 6 Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt
- Nr. 7 Paket zur Energieunion
- Nr. 8 Paket zur Mobilität von Arbeitskräften
- Nr. 14 Säule sozialer Rechte
- Nr. 15 Europäisches Einlagensicherungssystem/Vollendung der Bankenunion
- Nr. 16 Follow-up zur Handels- und Investitionsstrategie
- Nr. 18 Bessere Steuerung der Migration
- Nr. 19 Paket zum Grenzmanagement

2) aus Anhang II (REFIT-Initiativen) des Arbeitsprogramms:

- Nr. 1 REACH-Verordnung, Chemikalienrecht
- Nr. 2 Einheitliche Eigenerklärung/Standardformulare für die Vergabe öffentl. Aufträge
- Nr. 5 gezielte Überprüfung der delegierten Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission (ökologische Vorrangflächen)
- Nr. 6 EU-Naturschutzrecht
- Nr. 16 Vorschriften über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Nr. 17 Vorschriften im Nahrungsmittelbereich
- Nr. 20 Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben zu Lebensmitteln
- Nr. 21 Eignungsprüfung der Rechtsvorschriften über den Seeverkehr
- Nr. 24 Pestizide: Rechtsvorschriften über Höchstgehalte an Rückständen und das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

3) aus Anhang III (Vorrangige anhängige Vorschläge) des Arbeitsprogramms:

- Nr. 1 Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser
- Nr. 2 EURES
- Nr. 3 Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsorganen
- Nr. 4 Netz- und Informationssicherheit
- Nr. 6 Finanztransaktionssteuer - verstärkte Zusammenarbeit
- Nr. 10 Datenschutzreform
- Nr. 15 Dauerhaftes Umsiedlungssystem
- Nr. 16 EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten
- Nr. 17 Genetisch veränderte Organismen (GVO)

4) aus Anhang IV (zurückzuziehende oder zu ändernde Vorschläge) des Arbeitsprogramms:

- Nr. 18 COM/2013/0095 und 2013/0057/COD (Paket „Intelligente Grenzen“)
- Nr. 19 COM/2013/0097 und 2013/0059/COD (Paket „Intelligente Grenzen“)
- Nr. 20 COM/2013/0096 und 2013/0060/COD (Paket „Intelligente Grenzen“)

Der Landtag bittet die Landesregierung über die nach der Aufhebung der vorgenannten Nummern ergehenden Ersatzvorhaben der Europäischen Kommission zu berichten.

5) aus Anhang V (Geplante Aufhebungen) des Arbeitsprogramms:

- Nr. 3 Fragebögen zu den Wasserrichtlinien (Entscheidung 95/337/EG)

6) aus Anhang VI (2016 in Kraft tretende Rechtsvorschriften) des Arbeitsprogramms:

- Nr. 35 Richtlinie 2014/54/EU über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen
- Nr. 54 Richtlinie 2014/89/EU zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung
- Nr. 61 Richtlinie (EU) 2015/720 zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG betreffend die Verringerung des Verbrauchs von leichten Kunststofftragetaschen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und seine Gremien werden auf die genannten für 2016 neuen Initiativen ein besonderes Augenmerk legen. Der Landtag bittet die Landesregierung, auf EU-Ebene nach Absprache mit dem Parlament inhaltlich Einfluss zu nehmen und die Interessen des Landes deutlich zu machen sowie den Landtag über alle wesentlichen Schritte der Landesregierung zur Umsetzung dieser Initiativen in Schleswig-Holstein zu unterrichten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und seine Gremien werden zudem die angekündigte Überprüfung der bestehenden EU-Vorschriften konstruktiv begleiten. Der Landtag wird in diesem Zusammenhang genau darauf achten, dass dies nicht mit einer Absenkung bestehender Umwelt-, Sozial- oder Verbraucherschutzstandards verbunden wird. Er bittet die Landesregierung, dies im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit (Ministerkonferenzen, Bundesrat, Bund-Länder-Arbeitsgruppen) ebenfalls kritisch zu begleiten und sich klar gegen einen Abbau von Standards zu stellen.

Astrid Damerow
und Fraktion

Regina Poersch
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Torge Schmidt
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW